

Gesetzesänderung ab 1. Oktober 2014 „Reverse Charge“ bei Metalllieferungen im Inland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutsche Gesetzgeber hat auf Lieferungen von Metallerzeugnissen (metallische Roherzeugnisse und Halbzeuge) im Inland zum 1. Oktober 2014 die Anwendung der „Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft“ (Reverse-Charge-Verfahren), beschlossen.

Die Gegenstände, für deren Lieferung nunmehr der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, sind in der Anlage 4 (siehe Folgeseite) zu § 13b Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 5 UStG aufgelistet und anhand von Zolltarifnummern konkret bezeichnet.

Ab dem 1. Oktober dürfen somit Rechnungen für Warenlieferungen, die in der genannten Anlage (Zolltarifnummer) aufgeführt sind, keine Umsatzsteuer enthalten. Die Rechnung muss eine Nettorechnung sein mit dem Hinweis „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

Bitte beachten Sie obige gesetzliche Änderung bei der Rechnungstellung an Dürr.

Update – 7.01.2015:

Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft beschränkt sich auf Lieferungen, deren Entgelt mind. 5.000 EUR je wirtschaftlichem Vorgang überschreitet („Bagatellgrenze“).

Der Katalog der betroffenen Metalle wurde ausgedünnt (aktuelle Anlage anbei) – u.a. Selen, Draht, Stangen, Profile, Folien, Platten, Bänder, Bleche und andere flachgewalzte Erzeugnisse aus Metallen sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse wurden gestrichen.

Die Nichtbeanstandungsregelung wurde bis 30. Juni 2015 verlängert.

Liste der Gegenstände, für deren Lieferung der Leistungsempfänger die Steuer schuldet

Lfd. Nr.	Warenbezeichnung	Zolltarif (Kapitel, Position, Unterposition)
1	Silber, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver; Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug	Positionen 7106 und 7107
2	Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver; Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug	Position 7110 und Unterposition 7111 00 00
3	Roheisen oder Spiegeleisen, in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen; Körner und Pulver aus Roheisen oder Spiegeleisen; massive stranggegossene, nur vorgewalzte oder vorgeschmiedete Erzeugnisse	Positionen 7201, 7205 und 7206; aus Position 7207; Positionen 7218 und 7224
4	Nicht raffiniertes Kupfer und Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren; raffiniertes Kupfer und Kupferlegierungen, in Rohform; Kupferlegierungen; Pulver und Flitter aus Kupfer	Positionen 7402, 7403, 7405 und 7406
5	Nickelmatte, Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie; Nickel in Rohform; Pulver und Flitter, aus Nickel	Positionen 7501, 7502 und 7504
6	Aluminium in Rohform; Pulver und Flitter, aus Aluminium	Positionen 7601 und 7603
7	Blei in Rohform; Pulver und Flitter, aus Blei	Position 7801; aus Position 7804
8	Zink in Rohform; Staub, Pulver und Flitter, aus Zink	Positionen 7901 und 7903
9	Zinn in Rohform	Position 8001
10	Andere unedle Metalle in Rohform oder als Pulver	aus Positionen 8101 bis 8112
11	Cermets in Rohform.	Unterposition 8113 00 20“.